

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/044/2013/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Erwerb des Grundstücks Brandstr. 7/8					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Beschlussorgan:	Haupt- und Finanzausschuss		Abstimmung		StV	SB
			Festgelegte Stimmenzahl:			
Federführender Fachbereichsleiter/in:			Anwesende Stimmberechtigte:			
			Ja-Stimmen:			
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:			Nein-Stimmen:			
			Enthaltungen:			
Datum:	05.12.2013		Ausschluss wegen Befangenheit:			

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Beeskow beschließen den Ankauf des Grundstücks Brandstr. 7/8, Flur 22, Flurstück 125 der Gemarkung Beeskow zum Kaufpreis von 13.000,00 €.

Begründung:

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Beeskower Altstadt“ und im Denkmalschutzbereich. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus an der Brandstraße, einem Seitenflügel entlang der Kirchgasse und einer Remise zum Kirchplatz. Das Gebäudeensemble ist städtebauliche prägend und sollte erhalten und saniert werden. Die Aufbauten sind teilweise in einem schlechten Zustand, aber sanierungsfähig. Es ist geplant, kurzfristig umfangreiche Sicherungsmaßnahmen für den Erhalt der Bausubstanz durchzuführen. Für die Durchführung dieser Maßnahmen soll das Grundstück von der Beeskower Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH für den Kaufpreis von 13.000,00 € erworben werden. Die Sicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Städtebauförderung 100% förderfähig.

Diese Maßnahme soll dazu dienen, einen Investor für die Sanierung dieses Objektes zu finden.

Anlagenverzeichnis: